

Preisliste PP-Kanalrohre und Formstücke.



DN 110-200

PP Kanalrohre und Formstücke DN 110-200

Unverbindliche Preisempfehlung **inklusive Mehrwertsteuer** gültig ab 01.02.2017. Die Preise für Rohre gelten per Meter und für Formstücke per Stück. Lieferungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kemler (beigefügt und auch einsehbar auf www.kemler.de).

KG 2000 EM

Rohre einschl. Dichtring		Artikel- Nummer	Preis/ lfm.	Artikel- Nummer	Preis/ lfm.	Artikel- Nummer	Preis/ lfm.	Artikel- Nummer	Preis/ lfm.
		DN 110	inkl. MwSt.	DN 125	inkl. MwSt.	DN 160	inkl. MwSt.	DN 200	inkl. MwSt.
500 mm		1031100001	30,94	1031100005	44,39	1031100009	66,28	1031100056	121,62
1000 mm		1031100002	24,40	1031100006	37,25	1031100010	51,41	1031100057	90,68
2000 mm		1031100003	22,73	1031100007	33,92	1031100011	47,36	1031100058	77,35
5000 mm		1031100004	21,66	1031100008	33,20	1031100012	45,10	1031100059	71,76

KG 2000 B

Bogen einschl. Dichtring		Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück
		DN 110	inkl. MwSt.	DN 125	inkl. MwSt.	DN 160	inkl. MwSt.	DN 200	inkl. MwSt.
15°		1031100013	14,40	1031100018	18,68	1031100022	33,56	1031100060	91,75
30°		1031100014	14,40	1031100019	18,68	1031100023	33,56	1031100101	97,46
45°		1031100015	16,42	1031100020	21,30	1031100024	41,17	1031100061	97,46
67°		1031100016	16,42	1031100071	21,30	1031100069	41,17		
87°		1031100017	17,14	1031100021	22,97	1031100025	42,60		

KG 2000 M

Muffenstopfen		Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück
		DN 110	inkl. MwSt.	DN 125	inkl. MwSt.	DN 160	inkl. MwSt.	DN 200	inkl. MwSt.
		1031100040	5,71	1031100041	8,57	1031100042	10,71	1031100066	21,54

KG 2000 U

Überschiebmuffe einschl. Dichtring		Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück
		DN 110	inkl. MwSt.	DN 125	inkl. MwSt.	DN 160	inkl. MwSt.	DN 200	inkl. MwSt.
		1031100031	21,66	1031100032	24,40	1031100033	36,41	1031100064	105,32

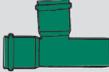
KG 2000 D

Doppelmuffe einschl. Dichtring		Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück
		DN 110	inkl. MwSt.	DN 125	inkl. MwSt.	DN 160	inkl. MwSt.	DN 200	inkl. MwSt.
		1031100037	23,92	1031100038	25,11	1031100039	39,98	1031100065	116,14

KG 2000 EA

Einfachabzweig 45° einschl. Dichtring		Artikel- Nummer	Preis/ Stück	inkl. MwSt.
110/110			1031100026	36,41
125/110			1031100122	46,77
125/125			1031100027	48,08
160/110			1031100028	53,07
160/125			1031100055	72,83
160/160			1031100029	72,95
200/160			1031100062	170,88
200/200			1031100063	192,07

KG 2000 EA

Einfachabzweig 87° einschl. Dichtring		Artikel- Nummer	Preis/ Stück	inkl. MwSt.
110/110			1031100030	38,68
160/110			1031100123	55,57
160/160			1031100124	76,99

KG 2000 R

Übergangsrohr einschl. Dichtring		Artikel- Nummer	Preis/ Stück	inkl. MwSt.
125/110			1031100034	20,35
160/110			1031100035	26,42
160/125			1031100036	30,58
200/160			1031100067	81,75

DN 110-200

KG 2000 RE

Reinigungsrohr
einschl.
Dichtring



Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück
DN 110	inkl. MwSt.	DN 125	inkl. MwSt.	DN 160	inkl. MwSt.	DN 200	inkl. MwSt.
1031100046	154,46	1031100070	210,63	1031100047	247,64	1031100113	281,44

KG 2000 USM

Anschluss PP-Rohr
auf Steinzeug-
rohr-Muffe



Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück
DN 110	inkl. MwSt.	DN 125	inkl. MwSt.	DN 160	inkl. MwSt.	DN 200	inkl. MwSt.
1031100051	61,52	1031100052	67,35	1031100053	90,20		

KG 2000 US

Anschluss Steinzeug-
rohr-Spitzenende auf
PP-Muffe
einschl. Profiling



Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück
DN 110	inkl. MwSt.	DN 125	inkl. MwSt.	DN 160	inkl. MwSt.	DN 200	inkl. MwSt.
1031100048	77,47	1031100049	119,36	1031100050	165,77		

KG 2000 UG

Anschluss
Gussrohr-Spitzenende
auf PP-Muffe



Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück
DN 110	inkl. MwSt.	DN 125	inkl. MwSt.	DN 160	inkl. MwSt.	DN 200	inkl. MwSt.
1031100072	36,53	1031100073	48,79	1031100074	63,67		

GA-Manschette (wie PVC-KG)

1030110077

GA-Set (wie PVC-KG)

1030110062

1030110083

1030110069

PP Kanalrohre und Formstücke DN 250-500

Unverbindliche Preisempfehlung **inklusive Mehrwertsteuer** gültig ab 01.02.2017. Die Preise für Rohre gelten per Meter und für Formstücke per Stück. Lieferungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kemmler (beigefügt und auch einsehbar auf www.kemmler.de).

KG 2000 EM

Rohre einschl. Dichtring		Artikel- Nummer	Preis/ lfm.	Artikel- Nummer	Preis/ lfm.	Artikel- Nummer	Preis/ lfm.	Artikel- Nummer	Preis/ lfm.
		DN 250	inkl. MwSt.	DN 315	inkl. MwSt.	DN 400	inkl. MwSt.	DN 500	inkl. MwSt.
1000 mm		1031100075	256,56	1031100078	404,01	1031100110	598,09	1031100130	1592,22
3000 mm		1031100076	176,12	1031100079	265,97	1031100111	422,93	1031100131	1047,20
6000 mm		1031100077	154,58	1031100080	232,76	1031100112	353,79	1031100132	887,98

KG 2000 B

Bogen einschl. Dichtring		Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück
		DN 250	inkl. MwSt.	DN 315	inkl. MwSt.	DN 400	inkl. MwSt.	DN 500	inkl. MwSt.
15°		1031100081	299,29	1031100083	486,23	1031100105	794,21	1031100134	2380,95
30°								1031100138	2464,01
45°		1031100082	325,23	1031100084	589,17	1031100106	962,59	1031100139	2536,84

KG 2000 M

Muffenstopfen		Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück
		DN 250	inkl. MwSt.	DN 315	inkl. MwSt.	DN 400	inkl. MwSt.	DN 500	inkl. MwSt.
		1031100085	136,26	1031100086	209,44	1031100109	481,24	1031100128	670,68

DN 250-500

KG 2000 U

Überschiebmuffe einschl. Dichtring		Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück
		DN 250	inkl. MwSt.	DN 315	inkl. MwSt.	DN 400	inkl. MwSt.	DN 500	inkl. MwSt.
		1031100087	206,70	1031100088	294,29	1031100114	416,14	1031100135	1643,15

KG 2000 D

Doppelmuffe einschl. Dichtring		Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück
		DN 250	inkl. MwSt.	DN 315	inkl. MwSt.	DN 400	inkl. MwSt.	DN 500	inkl. MwSt.
		1031100098	206,70	1031100099	294,29	1031100107	416,98	1031100127	1643,15

KG 2000 EA

Einfachabzweig 45° einschl. Dichtring		Artikel- Nummer	Preis/ Stück
			inkl. MwSt.
250/160		1031100089	335,34
250/250		1031100090	553,35
315/160		1031100100	734,83
315/200		1031100091	845,14
315/315		1031100092	1089,92
400/160		1031100102	1274,37
400/200		1031100103	1338,04
400/400		1031100104	2414,51
500/160		1031100125	3324,27

KG 2000 R

Übergangsrohr einschl. Dichtring		Artikel- Nummer	Preis/ Stück
			inkl. MwSt.
250/200		1031100093	228,84
315/250		1031100094	413,41
400/315		1031100115	543,35
500/400		1031100126	2029,55

Lippendichtringe

	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	inkl. MwSt.
DN 110	1031100043		5,83
DN 125	1031100044		7,38
DN 160	1031100045		9,28
DN 200	1031100095		15,35
DN 250	1031100096		23,92
DN 315	1031100097		30,35
DN 400	1031100108		34,51
DN 500	1031100136		106,74

NBR-Dichtung

öl- und benzinbeständig	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	inkl. MwSt.
DN 110	1031100118		28,08
DN 125	1031100119		39,39
DN 160	1031100120		81,16
DN 200	1031100121		128,40
DN 250	1031100137		265,01

Gleitmittel

wie PVC-KG	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	inkl. MwSt.
250 g	1030110055		
500 g	1030110056		
1000 g	1030110057		

Bestellformular

Kemmler Baustoffe GmbH

Tel.:

Tel.:

Fax.:

Gespräch mit _____

Tag/Uhrzeit _____

 telefonisch

 Fax

 persönlich

Kunde/Rechnungsempfänger	Baustelle

Kunden-Nr.:	Liefertermin:
--------------------	----------------------

Allen Aufträgen und Angeboten liegen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kemmler zugrunde

KG 2000 PP-Kanalrohre und Formstücke SN 10 bauaufsichtlich zugelassen vom Deutschen Institut für Bautechnik Zulassungsnummer Z-42.1-282/283 und in Anlehnung an die DIN EN 1852-1

			DN 110		DN 125		DN 160		DN 200	
			Art.-Nr.	Stück Palette	Art.-Nr.	Stück Palette	Art.-Nr.	Stück Palette	Art.-Nr.	Stück Palette
KGEM	Rohr	0,5 m	1031100001		1031100005		1031100009		1031100056	
		1,0 m	1031100002		1031100006		1031100010		1031100057	
		2,0 m	1031100003		1031100007		1031100011		1031100058	
		5,0 m	1031100004		1031100008		1031100012		1031100059	
KGB	Bogen	15°	1031100013		1031100018		1031100022		1031100060	
		30°	1031100014		1031100019		1031100023		1031100101	
		45°	1031100015		1031100020		1031100024		1031100061	
		67°	1031100016		1031100071		1031100069			
		87°	1031100017		1031100021		1031100025			
KGM	Muffenstopfen		1031100040		1031100041		1031100042		1031100066	
KGU	Überschiebmuffen		1031100031		1031100032		1031100033		1031100064	
KGD	Doppelmuffen		1031100037		1031100038		1031100039		1031100065	
KGUG	Anschluss Gussrohr Spitze an PP-Muffe		1031100072		1031100073		1031100074			
KGUS	Anschluss Stzg. a. Spitze an PP-Muffe m. Profilring		1031100048		1031100049		1031100050			
KGUSM	Anschluss PP-Rohr auf Steinzeugrohr-Muffe		1031100051		1031100052		1031100053			
KGRE	Reinigungsrohr		1031100046		1031100070		1031100047		1031100113	
Lippendichtringe			1031100043		1031100044		1031100045		1031100095	
NBR-Dichtung	öl- und benzinständig		1031100118		1031100119		1031100120		1031100121	
KGEA	Einfach Abzweig	45°	1031100026/110		1031100122/110		1031100028/110		1031100062/160	
					1031100027/125		1031100055/125		1031100063/200	
							1031100029/160			
KGEA	Einfach Abzweig	87°	10311100030/110				1031100123/110			
							1031100124/160			
KGR	Übergangsrohr				1031100034/110		1031100035/110		1031100067/160	
							1031100036/125			
Gleitmittel		250 g	1030110055							
		500 g	1030110056							
		1000g	1030110057							

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kemmler

für Verkauf, Lieferung und Montage – Bereich Baustoffhandel –

§ 1 Allgemeines/Geltungsbereich

- (1) Es wird vermutet, dass der schriftliche Vertrag unsere Vereinbarungen mit dem Kunden richtig und vollständig wiedergibt.
- (2) Soweit in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Unternehmern gesprochen wird, sind darunter zu verstehen
a) natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäftes in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeiten handeln,
b) juristische Personen des öffentlichen Rechts und
c) öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Soweit von Verbrauchern gesprochen wird, sind darunter natürliche Personen zu verstehen, die den Vertrag weder im Rahmen einer gewerblichen, noch einer selbständigen Tätigkeit abschließen.
- (3) Unsere AGB gelten gegenüber Unternehmern ausschließlich; entgegenstehende oder abweichende AGB des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender AGB des Kunden die Lieferung oder Werkleistung vorbehaltlos ausführen.
- (4) Ist der Kunde Unternehmer, gelten unsere AGB auch ohne ausdrückliche Vereinbarung für alle laufenden Geschäftsbeziehungen und auch für zukünftige, selbst wenn unsere AGB nicht mehr ausdrücklich vereinbart werden.
- (5) Unsere AGB gelten für Verträge, in denen wir uns zum Verkauf bzw. zur Lieferung beweglicher Sachen verpflichten (Kauf- und Werklieferungsverträge). Auf Bau- und Werkverträge, die nicht Abs. 6 unterfallen, finden unsere AGB Anwendung mit Ausnahme der § 3 Abs. 1 und 3 Satz 1, § 5, § 6 Abs. 4.
- (6) Bei einem Vertrag mit einem Unternehmer, in dem wir uns zur Ausführung von Bauleistungen verpflichten, sind Vertragsgrundlage die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen“ (VOB/B) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung. Die VOB/B gelten vollständig. Zusätzlich gelten die §§ 1, 2, 8 und 9 unserer AGB.
- (7) Technische Beratungen sind nicht Gegenstand des Vertrags.

§ 2 Angebot/Angebotsunterlagen

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend.
- (2) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt insbesondere für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

§ 3 Preise/Zahlungsbedingungen

- (1) Die Preise verstehen sich ab Werk bzw. Lager, und zwar ausschließlich Montage, Fracht, Abladen und Verpackung, soweit nichts anderes vereinbart ist. Derartige Nebenkosten werden gesondert ausgewiesen.
- (2) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird gesondert ausgewiesen. Ist der Kunde Unternehmer, gilt die zum Zeitpunkt der Lieferung gültige Mehrwertsteuer als vereinbart.
- (3) Unsere Rechnungen sind sofort nach Empfang der Ware zur Zahlung fällig. Skonto und sonstige Nachlässe dürfen nur bei entsprechender Vereinbarung abgezogen werden.
- (4) Wird der Zahlbetrag im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens eingezogen, vereinbaren die Parteien, dass eine erforderliche Vorabankündigung (Pre-Notifikation) spätestens zwei Tage vor dem jeweiligen Belastungsdatum versandt wird.
- (5) Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, weitere Lieferungen bzw. Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen.
- (6) Ist der Kunde Unternehmer, werden unsere sämtlichen Forderungen sofort fällig, wenn der Kunde mit der Erfüllung einer Verbindlichkeit in Verzug gerät. Das gleiche gilt, wenn er seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Verbrauchers rechtfertigen.
- (7) Erhöhen sich zwischen Vertragsschluss und Lieferung die dem Preis zugrunde liegenden Kostenfaktoren, insbesondere Rohstoff- und Energiepreise, können

wir den Preis gegenüber einem Kunden, der Unternehmer ist, entsprechend anpassen.

- (8) Aufrechnen kann der Kunde nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem selben Vertragsverhältnis beruht.

§ 4 Lieferzeit

- (1) Ist der Kunde Unternehmer, sind von uns angegebene Lieferfristen unverbindlich, es sei denn, dass wir verbindliche Lieferfristen zugesagt haben.
- (2) Unsere Lieferpflicht ruht, solange uns der Kunde die für die Lieferung erforderlichen und von ihm beizubringenden Ausführungsunterlagen und Genehmigungen nicht übergeben bzw. Informationen nicht erteilt hat.
- (3) Rohstoff- oder Energiemangel, Streiks, Aussperrungen, Verkehrsstörungen und behördliche Verfügungen sowie Lieferterminüberschreitungen von Vorlieferanten und Betriebsstörungen, sofern die vorgenannten Umstände von uns nicht zu vertreten sind, sowie Fälle höherer Gewalt befreien uns für die Dauer ihres Bestehens, soweit sie unsere Lieferfähigkeit beeinträchtigen, von unserer Lieferpflicht. In den vorgenannten Fällen sind wir ferner zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn uns die Leistung unmöglich bzw. unzumutbar geworden oder ein Ende des Leistungshindernisses nicht abzusehen ist.
- (4) Sind wir mit einer Lieferung in Verzug, so ist unsere Haftung gegenüber Unternehmern für jede vollendete Arbeitswoche der Verspätung auf 0,5 % und auf insgesamt maximal 5 % des Wertes der betroffenen (Teil-)Lieferung beschränkt.
- (5) Unsere Lieferpflicht ruht, solange der Kunde uns gegenüber mit einer fälligen Verbindlichkeit in Verzug ist. Wenn uns Tatsachen oder Umstände bekannt werden, die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden begründen (z. B. Nichtzahlung fälliger und angemahnter Rechnungen) und der Kunde trotz Aufforderung nicht zu ausreichender Sicherheitsleistung bereit ist, sind wir ganz oder teilweise zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

§ 5 Gefahrübergang

- (1) Ist der Kunde Unternehmer, ist Erfüllungsort unser Werk bzw. Lager, soweit nicht anders vereinbart. Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des unternehmerischen Kunden.
- (2) Bei vereinbarungsgemäßer Lieferung an die Baustelle werden geeignete Anfahrwege für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 40 t sowie die Möglichkeit zur unverzüglichen Entladung vorausgesetzt. Verlässt das Lieferfahrzeug auf Weisung des Kunden die befahrbare Anfahrstraße, so haftet er für dadurch verursachte Schäden. Ist der Kunde Unternehmer, hat das Abladen unverzüglich und sachgemäß durch ihn zu erfolgen, soweit nicht anders vereinbart.
- (3) Soll der Liefergegenstand auf bauseits erstellten Fundamenten oder Grundplatten aufgestellt werden, so ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die bauseits erstellten Anlagen bei Lieferung aufnahmebereit sind.
- (4) Ist das Abladen bei vertragsgemäßer Anlieferung aus Gründen, die nicht von uns zu vertreten sind, nicht möglich, so hat der Kunde unverzüglich zu bestimmen, was mit der Lieferung geschehen soll.
- (5) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
- (6) Sofern die Voraussetzungen von Abs. (5) vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Verzug geraten ist.

§ 6 Gewährleistung

- (1) Muster und Prospekte begründen weder die Vereinbarung noch die Garantie einer bestimmten Beschaffenheit. Technische Verbesserungen bleiben vorbehalten, wenn sich hierdurch das äußere Erscheinungsbild und die Funktion der Ware nicht verändern.
- (2) Die Verwendung natürlicher Zuschlagstoffe (Sand, Kies etc.) kann zu Schwankungen der Beschaffenheit unserer Produkte führen, wie z. B.

Ausblühungen, Farbschwankungen, Grate, Poren, Lunken oder Oberflächenrisse. Solche Schwankungen innerhalb der Toleranzen der einschlägigen DIN-Normen stellen keine Abweichung von der vereinbarten, vertraglich vorausgesetzten oder üblichen Beschaffenheit dar.

(3) Mängelansprüche bestehen nicht bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach Gefahrübergang infolge fehlerhafter Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, fehlerhafter Verarbeitung oder ungeeigneten Baugrundes entstehen.

(4) Ist der Kunde Kaufmann, hat er uns offensichtliche Mängel der Ware unverzüglich nach Ablieferung, versteckte Mängel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt.

(5) Sachmängelansprüche verjähren gegenüber Verbrauchern in zwei Jahren und gegenüber Unternehmen in einem Jahr. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), § 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und § 634 a Abs. 1 Nr. 2 (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt.

(6) Zeigt sich ein Mangel, ist uns Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Ist der Kunde Unternehmer, haben wir die Wahl, ob wir den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Sache liefern. Bei einem Bau- oder Werkvertrag haben wir stets die Wahl, wie nachzuerfüllen ist.

(7) Ist der Kunde Unternehmer, und erhöhen sich die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen dadurch, dass er die Ware nicht bestimmungsgemäß an einen anderen Ort verbringt, so hat er die erhöhten Aufwendungen zu tragen.

§ 7 Haftung

(1) Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden (im folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

(2) Dies gilt nicht,

- a) wenn wir einen Rechts- oder Sachmangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben,
- b) in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden,
- c) soweit wir nach dem Produkthaftungsgesetz haften.

(3) Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung vor.

(2) Gegenüber Unternehmern behalten wir uns das Eigentum vor, bis sämtliche Forderungen beglichen sind, die uns gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen zustehen. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche unserer Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.

(3) Ist der Kunde Unternehmer, ist er zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nur dann berechtigt, wenn er und hiermit schon jetzt alle Forderungen abtritt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen Abnehmer oder Dritte erwachsen. Wird Vorbehaltsware unverarbeitet oder nach Verarbeitung oder Verbindung mit Gegenständen, die ausschließlich im Eigentum des Kunden stehen, veräußert, so tritt der Kunde schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in voller Höhe an uns ab. Wird Vorbehaltsware vom Kunden - nach Verarbeitung oder Verbindung - zusammen mit nicht uns gehörender Ware veräußert, so tritt der Kunde schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Rang vor dem Rest ab. Wird die Vorbehaltsware mit einem Grundstück eines Dritten dergestalt verbunden, dass sie wesentlicher Bestandteil des Grundstücks wird, so tritt der Kunde schon jetzt die gegen den Dritten oder den, den es angeht, entstehenden Forderungen auf Vergütung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten einschließlich eines solchen auf Einräumung einer Sicherungs-

hypothek an uns ab. Wird die Vorbehaltsware mit einem Grundstück des Kunden dergestalt verbunden, dass sie wesentlicher Bestandteil des Grundstücks wird, so tritt der Kunde schon jetzt die aus der gewerbsmäßigen Veräußerung des Grundstücks oder von Grundstücksrechten entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Kunde auch nach Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt; jedoch verpflichten wir uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Wir können verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern die Abtretung mitteilt.

(4) Ist der Kunde Unternehmer, nimmt er eine etwaige Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware für uns vor, ohne dass für uns daraus Verpflichtungen entstehen. Bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen, nicht uns gehörenden Waren, steht uns der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung zu. Erwirbt der Kunde das Alleineigentum an der neuen Sache, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Kunde uns im Verhältnis des Wertes der verarbeiteten bzw. verbundenen, vermischten oder vermengten Vorbehaltsware Miteigentum an der neuen Sache einräumt und diese unentgeltlich für uns verwahrt.

(5) Wird im Zusammenhang mit der Bezahlung des Kaufpreises bzw. der Vergütung durch den Kunden eine wechselfähige Haftung unsererseits begründet, so erlischt der Eigentumsvorbehalt sowie die diesem zugrunde liegende Forderung aus Warenlieferung nicht vor Einlösung des Wechsels durch den Kunden als bezogener.

(6) Wenn der Wert der bestehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt, sind wir auf Verlangen des Kunden insoweit zur Freigabe verpflichtet.

(7) Aufgrund des Eigentumsvorbehaltes können wir die Sache vom Verbraucher nur herausverlangen, wenn wir vom Vertrag zurückgetreten sind. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie Pfändungen der Liefergegenstände durch uns gelten gegenüber Unternehmern nicht als Rücktritt vom Vertrag. Im Falle der Rücknahme sind wir berechtigt, die Gegenstände nach vorheriger Androhung und angemessener Fristsetzung nach freier Verfügung bestmöglich zu verwerten. Der Verwertungserlös wird nach Abzug der erforderlichen Verwertungskosten auf unsere Ansprüche angerechnet.

(8) Bei Pfändungen sowie Beschlagnahmen der Vorbehaltsware oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter in unsere Rechte hat der Kunde uns unverzüglich zu benachrichtigen und in Abstimmung mit uns alles Erforderliche zu tun, um die Gefährdung abzuwenden. Soweit es zum Schutz der Vorbehaltsware angezeigt ist, hat der Kunde auf unser Verlangen Ansprüche an uns abzutreten. Der Kunde ist zum Ersatz der durch ihn schuldhaft verursachten Schäden und erforderlichen Kosten - einschließlich Gerichts- und Anwaltskosten - verpflichtet, die uns durch Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter entstehen.

§ 9 Gerichtsstand

(1) Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist Tübingen ausschließlicher Gerichtsstand.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

**Über 20 Mal
in Baden-
Württemberg
und Bayern**



Öffnungszeiten: Mo–Fr. 7–18 Uhr, Sa. 7–14 Uhr, durchgängig.

Jeden Sonntag: Schausonntag von 11–17 Uhr.

Sieben Spezialabteilungen unter einem Dach:

Dachbau, Ausbau, Trockenbau, Hochbau, Tiefbau, Gartenbau, Fliesen.

info@kemmler.de www.kemmler.de www.fliesen-kemmler.de

Aalen 73431
Ulmer Straße 118
Telefon 07361/593-0

Altensteig 72213
Bahnhofstraße 54
Telefon 07453/9394-0

Balingen 72336
Lange Straße 18
Telefon 07433/981-0

Böblingen 71034
Hanns-Klemm-Straße 12
Telefon 07031/713-6

Diedorf 86420
Weber Baustoffe & Fliesen
Industriestraße 10
Telefon 08238/3002-0

Donaueschingen 78166
Rudolf-Diesel-Straße 2
Telefon 0771/8002-0

Dotternhausen 72359
Dormettinger Straße 14/1
Telefon 07427/9200-0
(nur Ausbau- und
Dachbau-Abteilung)

Fellbach 70736
Benzstraße 19
Telefon 0711/51799-0

Hechingen 72379
Brunnenstraße 17–19
Telefon 07471/9861-0

Herrenberg 71083
Kalkofenstraße 54
Telefon 07032/9494-0

Horb 72160
Industriestraße 90
Telefon 07451/5382-0

Metzingen 72555
Gutenbergstraße 57
Telefon 07123/162-0

Münsingen 72525
Lautertalstraße 38
Telefon 07381/401-0

Neu-Ulm 89231
Otto-Renner-Straße 18
Telefon 0731/72904-0

Nürtingen 72622
Lauterstraße 11
Telefon 07022/606-0

Oberndorf 78727
Neckarstraße 37
Telefon 07423/8692-0

Pforzheim Nord 75177
Mülleräcker 1–5
Telefon 07231/5859-0

Pforzheim Süd 75179
Dennigstraße 4
Telefon 07231/1600-0

Schorndorf 73614
Lange Straße 32
Telefon 07181/9857-0

S-Stammheim 70435
Schwieberdinger Str. 200
Telefon 0711/81471-0

S-Wangen 70327
Kesselstraße 33
Telefon 0711/95563-0
(nur Fliesenmarkt und Fliesen-
Ausstellung)

Tübingen 72072
Hauptniederlassung
Reutlinger Straße 63
Telefon 07071/151-0

Weinsberg 74189
Am Autobahnkreuz 9–13
Telefon 07134/913-0